

## Bürgerbeteiligung am Solarpark Rabenwald in Niedernhausen

Kommunen, Kreis, Süwag Grüne Energien und Wasser und pro regionale energie eG haben in ihrer gemeinsamen Gesellschaft den Solarpark Rabenwald mit einer Nennleistung von 750 kWp geplant. Der Baubeginn des Solarparks Rabenwald in Niedernhausen steht nun unmittelbar bevor.

Die pro regionale energie eG bietet allen Bürgern aus der Gemeinde Niedernhausen und deren Ortsteilen eine Beteiligungsmöglichkeit an diesem Erneuerbare-Energien-Projekt.

Der Gesamtbetrag für eine Beteiligung beträgt 70.000 Euro. Eine Beteiligung ist mit einer Mitgliedschaft bei der pro regionale energie eG möglich. Jeder Bürger kann Geschäftsanteile in Höhe von max. 2.500 Euro zeichnen. Ein Geschäftsanteil hat einen Gegenwert von 100 Euro. Die Zeichnungsfrist läuft bis zum 31.10.2022. Wird der Gesamtbetrag überschritten, dann erfolgt eine Zuteilung nach dem D'Hondtschen Verfahren, so dass jede Zeichnung berücksichtigt wird.

Genauere Angaben zu Kündigungsfrist, Dividende, und zur Mitgliedschaft finden Sie in der unten angefügten Tabelle sowie in unserer Satzung (§3 -12). Die Geschäftsberichte der vergangenen Jahre finden Sie ebenfalls auf unserer Webseite.

Vorgehensweise:

Haben Sie Interesse am Erwerb von Geschäftsanteilen, dann senden Sie bitte eine Mail mit Ihren Kontaktdaten (vollständiger Name und Anschrift) unter Stichwort (im Betreff) Beteiligung Solarpark Rabenwald und der gewünschten Anzahl an Geschäftsanteilen an:

[info@pro-regionale-energie.de](mailto:info@pro-regionale-energie.de)

Nach der Zuteilung erhalten Sie von uns einen Mitgliedsantrag mit der Anzahl der zugeteilten Geschäftsanteile zur Unterzeichnung. Diesen senden Sie bitte ergänzt mit Ihrer Steuer-ID und unterzeichnet an uns zurück. Sie erhalten dann die Bestätigung der Mitgliedschaft.

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch an uns wenden.

Wert eines Geschäftsanteils	(GA = Geschäftsanteil)	100 €
Kündigungsfrist		36 Monate
Dividende	in den vergangenen Jahren	3,00 %
Haftung	keine Nachschusspflicht	Satzung § 40
Zeichnungshöhe	pro Person max.	25 GA o. 2.500€
Zeichnungsfrist		bis 31.10.2022

Dieses Angebot gilt nur für Bürger der Gemeinde Niedernhausen!